



Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG



* Gut informiert, richtig platziert –
die vorausgefüllte Steuererklärung!

▾ www.elster.de/
Belegabruf



ELSTER
schnell – sicher – online

→ Was ist die vorausgefüllte Steuererklärung?

Die vorausgefüllte Steuererklärung ist ein kostenloses Serviceangebot der Steuerverwaltung, das Ihnen die Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärungen für die Jahre ab 2012 erleichtern soll.

Dazu werden Ihnen folgende zu Ihrer Person bei der Steuerverwaltung gespeicherten Daten/Belege bereitgestellt:

- vom Arbeitgeber übermittelte Lohnsteuerbescheinigungen
- Mitteilungen über den Bezug von Rentenleistungen
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen
- Vorsorgeaufwendungen (z. B. Riester- oder Rürup-Verträge)

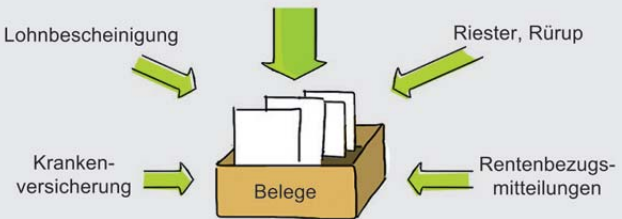
→ Ab wann kann ich dieses Angebot nutzen?

Die vorausgefüllte Steuererklärung steht Ihnen jeweils zu Beginn des Folgejahres, für das Sie die Erklärung abgeben wollen, zur Verfügung. Die Belege zu Ihrer Person können Ihnen aber erst dann angezeigt werden, wenn diese an die Steuerverwaltung übermittelt wurden.

Für die Übermittlung der Belege zu Ihrer Einkommensteuererklärung hat zum Beispiel Ihr Arbeitgeber oder Ihre Versicherung aufgrund der gesetzlichen Fristen Zeit bis zum 28. Februar des Folgejahres. Eine Nutzung des Belegabrufs empfiehlt sich daher erst nach diesem Datum.



Start der elektronischen Belegsammlung



→ **Wo kann ich mir meine Belege ansehen?**

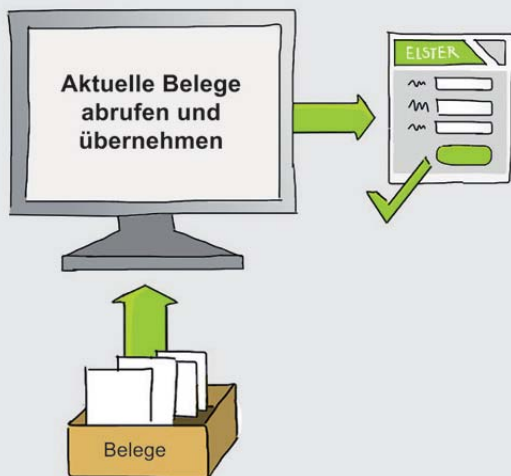
Die Steuerverwaltung stellt Ihnen die Belege im Elster-Online-Portal zur Verfügung. Sie können die Belege aber auch über ElsterFormular oder die Steuererklärungssoftware kommerzieller Anbieter abrufen.

Erste Voraussetzung für den Belegabruf ist, dass Sie sich **mit Ihrer Identifikationsnummer im ElsterOnline-Portal registriert** haben.

Weitere Informationen zur Registrierung erhalten Sie im Internet unter www.elster.de/Belegabruf oder entnehmen Sie bitte dem Faltblatt zur Registrierung im Elster-Online-Portal.

Ihre Identifikationsnummer finden Sie oben links auf der ersten Seite Ihres Einkommensteuerbescheids. Alternativ können Sie diese unter www.identifikationsmerkmal.de anfordern.

Steuererklärung



Gesetzliche Frist für die Übermittlung durch z. B. Arbeitgeber oder Versicherungen

→ Wie geht es dann weiter?

Als **zweite Voraussetzung** müssen Sie sich nach erfolgreicher Registrierung **zum Belegabruf anmelden**. Die Daten/Belege werden nun für Sie gesammelt. Sie stehen Ihnen frühestens einen Tag später zur Verfügung.

Sofern Sie die Belege z. B. für Ihren Partner abrufen wollen, können Sie auch dies beantragen. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen Ihr Einverständnis erklärt haben. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.elster.de/Belegabruf.

→ Wie erleichtern mir die angezeigten Belege das Ausfüllen der Einkommensteuererklärung?

Die Daten aus den Belegen können von Ihnen automatisch in die Einkommensteuererklärung übernommen werden. Hierfür steht Ihnen ebenfalls das ElsterOnline-Portal, ElsterFormular oder die Software von kommerziellen Softwareanbietern zur Verfügung.

→ Kann ich dann einfach ohne Prüfung absenden?

Sie haben weiterhin die Verpflichtung, Ihre Einkommensteuererklärung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Aber die vorausgefüllte Steuererklärung hat den Vorteil, dass Sie die Daten nicht mehr eingeben, sondern nur noch überprüfen und ggf. ergänzen müssen. So können auch Fehler bei der Erfassung der Daten vermieden werden.

→ Was mache ich, wenn die angezeigten Belege fehlerhaft oder unvollständig sind?

Die Daten in der Steuererklärung müssen dann von Ihnen selbstständig korrigiert werden.

Ihnen kann nur das angezeigt werden, was z. B. von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Versicherung an die Steuerverwaltung übermittelt wurde. Bei fehlerhaften oder unvollständigen Daten wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Datenübermittler.

Eine Korrektur durch das Finanzamt ist nicht möglich.

→ Ist das denn auch sicher?

Das Thema Datenschutz hat für die Steuerverwaltung oberste Priorität. Nur Sie oder ausdrücklich durch Sie autorisierte Personen – wie etwa Ihr Partner oder Ihr steuerlicher Berater – können Ihre Daten abrufen.

Ihre Daten übertragen Sie über das Internet. Zum Schutz des Steuergeheimnisses werden die Steuerdaten verschlüsselt.

Checkliste für die Nutzung der vorausgefüllten Steuererklärung

- Registrierung mit der persönlichen Identifikationsnummer im ElsterOnline-Portal
- Anmeldung zum Belegabruf
 - Einloggen im ElsterOnline-Portal mit Zertifikatsdatei und Zertifikats-PIN
 - Menüpunkt Dienste → Belegabruf → Teilnahme am Belegabruf
 - Daten ergänzen und absenden
 - Ergebnis: Brief per Post mit dem **Abrufcode**
Bitte haben Sie ein wenig Geduld. Der Versand kann einige Tage dauern!
- Abruf der Belege
 - Einloggen im ElsterOnline-Portal mit Zertifikatsdatei und Zertifikats-PIN
 - Menüpunkt Dienste → Belegabruf → Abrufen von Belegen
 - Eingabe Identifikationsnummer und Jahr, für das abgerufen werden soll
 - Anfrage mit Zertifikats-PIN und Abrufcode bestätigen und absenden
Dieses Verfahren dient Ihrer Sicherheit!
 - Ergebnis: Liste der vorhandenen Belege
Über „Anzeigen“ können Sie sich Details ansehen.
- Einfüllen der Belege
 - Einloggen im ElsterOnline-Portal mit Zertifikatsdatei und Zertifikats-PIN
 - Menüpunkt Formulare → Einkommensteuer → Einkommensteuererklärung
 - Eingabe der Identifikationsnummer in den Hauptvordruck unter „1. – Steuerpflichtige Person“ und zurück über den Button „Anlagenübersicht“
 - Klick auf „Belege“ zur Übernahme – ggf. vorher über den Button „Belege abrufen“ diese abrufen
 - Zum Einfüllen Klick in der Liste der Belege auf „Übernehmen“ hinter dem jeweiligen Beleg
 - Nach Auswahl der gewünschten Belege Klick auf „Daten übernehmen“ am Ende der Seite
 - Daten überprüfen und vervollständigen
 - Elektronische Übermittlung der Steuererklärung

→ **Ab sofort papierlos!**

Unabhängig davon, ob Sie ElsterFormular, das ElsterOnline-Portal oder ein anderes Steuererklärungsprogramm nutzen, können Sie die Informationen zu Ihrer Person einsehen und Ihre Steuererklärungen papierlos an das Finanzamt übermitteln.

→ **Aber es geht nicht ohne Internet!**

Um die vorausgefüllte Steuererklärung nutzen zu können, benötigen Sie einen Internetzugang.

→ **Weitere Informationen**

Nähere Informationen zu allen Themen rund um die vorausgefüllte Steuererklärung und den Belegabruf erhalten Sie unter www.elster.de/Belegabruf. Hier finden Sie auch Videoanleitungen mit Schritt-für-Schritt-Erklärungen.

Persönlich steht Ihnen die Hotline per E-Mail unter hotline@elster.de oder unter der Nummer 0800 52 35 055 zur Verfügung.

Herausgeber:

Landesamt für Steuern
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz
Telefon 0261 4932-0
Telefax 0261 4932-36740

www.lfst-rlp.de

Gestaltung: bluehouse GmbH, Hannover

Stand: Januar 2015



Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG